
Persistenter Identifier: 020706065_0002

Titel: Zeitschrift für das Gesamtschulwesen : mit besonderer Rücksicht auf die Methodik des Unterrichts - 2.1850

Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

Signatur: 02 A 0947 ; RF 471

Strukturtyp: PeriodicalVolume

PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/020706065_0002/1/

„haltniß zum Menschen, — das Bild und Leben der Na-
 „tur in ihrem ganzen Zusammenhange aufzufassen, und den
 „Gang ihrer einfachsten und am allgemeinsten verbreiteten geo-
 „graphischen Geseze in den stehenden, bewegten und belebten
 „Bildungen zu verfolgen.“ *) — Und dies ausdrucklich zu dem-
 „selben von uns bezeichneten padagogischen Zwecke der Erweite-
 „rung des Urtheils uber die naturliche Beschranktheit des indivi-
 „duellen und nationalen Bewußtseins. „Es gehort zum Charak-
 „teristischen der menschlichen Natur, daß jedem einzelnen
 „Menschen eine nur ihm angehorige Eigenthumlichkeit innewohnt,
 „vermoge deren nicht Jeder jeglichem Unternehmen gewachsen
 „und zu jedem berufen ist, — und so und nicht anders wieder-
 „holt sich dies in jedem Volke. In der vollendeten Ausbildung
 „dieser Eigenthumlichkeit liegt die sittliche und mit ihr jede andere
 „Große des Menschen, wie die Volksthumlichkeit und National-
 „große der Volker. — Eigenthumlichkeit gehort aber zu dem,
 „was das Volk sich selbst geben kann, so wenig, wie der ein-
 „zelne Mensch es vermag; beide konnen nur deren Selbststandig-
 „keit bewahren. Sie selbst geht von einer hoheren Macht aus,
 „als die des verschwindenden Menschen ist. Nur in seiner
 „Macht, und vorher noch in seinem Berufe liegt es, sich ihrer
 „bewußt zu werden; denn ohne dieses Bewußtsein
 „kann ihm sein Thun nicht gelingen. — Die Eigenthum-
 „lichkeit des Volkes kann nur aus seinem Wesen erkannt werden,
 „aus seinem Verhaltniß zu sich selbst, zu seinen Gliedern,
 „zu seinen Umgebungen, und weil kein Volk ohne Staat
 „und Vaterland gedacht werden kann, aus seinem Verhaltniß
 „zu beiden, und aus dem Verhaltniß von beiden zu Nach-
 „barlandern und Nachbarstaaten **) — durch eine hoherere
 „Ordnung bestimmt, treten die Volker, wie die Menschen, zu-
 „gleich unter dem Einfluß einer Thatigkeit der Natur und der
 „Vernunft hervor aus dem geistigen, wie aus dem phy-
 „sischen Elemente. Nicht nur in dem beschrankten Kreise des
 „Thales oder des Gebirges, oder eines Volkes und eines Staa-

*) Ritter's Erdkunde 2c. Erste Auflage 1817. Einleitung S. 3.

**) Ebend. S. 2. —